

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 05.03.2013

Kinderwünsche unterstützen - ungewollt Kinderlosen helfen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Der demografische Wandel verändert das Leben in Deutschland und Niedersachsen stark. Die Bevölkerungszahl nimmt ab, während das Durchschnittsalter steigt. Diese Entwicklung wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus und wird dies auch in Zukunft tun. Dem Arbeitsmarkt droht ein Fachkräftemangel, Bildung und Gesundheitsversorgung müssen gesichert werden, und auch die öffentlichen Haushalte müssen sich auf neue Herausforderungen einstellen.

Langfristig gilt es, der rückläufigen Bevölkerungszahl entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich die Geburtenrate erhöht.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Kinderfreundlichkeit unserer Gesellschaft mehr und mehr an Bedeutung. Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wird sie in vielen Bereichen und durch viele Maßnahmen verbessert. Leider bleibt vielen ihr Kinderwunsch unerfüllt, sie sind aus medizinischen Gründen kinderlos. Diesen Paaren gilt es zu helfen.

Ein wichtiger Beitrag hierzu ist Niedersachsens Beteiligung an einem Förderprogramm der Bundesregierung. Dank des Handelns der von CDU und FDP getragenen Landesregierung im Jahr 2012 zahlen Bund und Land seit Beginn des Jahres 2013 ein Viertel der Kosten, ein Viertel bleibt bei den Paaren. Den Rest zahlen wie bisher die Kassen.

Der Landtag begrüßt das bisherige Engagement und fordert die Landesregierung auf,

1. sich zur Fortführung der Beteiligung am Bundesprogramm zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit zu bekennen,
2. sich dafür einzusetzen, dass in Zukunft nicht nur Ehepaare, sondern auch Lebenspartnerschaften bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches unterstützt werden; hierzu sollte eine Erweiterung des Personenkreises vorgenommen werden,
3. sich für eine Aufnahme von Samenspenden in den Kassenkatalog einzusetzen.

Begründung

Der Großteil der kinderlosen Paare in Deutschland hätte gerne Kinder. Zur Erfüllung dieses Kinderwunsches ist fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren in Deutschland auf medizinische Hilfe angewiesen. Diese ist aber sehr kostenintensiv und kann von vielen nicht erbracht werden. Dabei hilft das bisherige Engagement des Bundes und Niedersachsens.

Leider ist die Kostenübernahme bisher auf Ehepaare beschränkt. Hier wird noch zu stark auf das klassische Familienbild gesetzt. Bei Rechten und Pflichten sollten aber keine Unterschiede zwischen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und Ehegatten gemacht werden.

Darüber hinaus gilt es, weitere Hürden abzubauen. Bestes Beispiel hierfür sind Fremdsamenspenden. Diese sind bisher im Kassenkatalog ausgeschlossen. Paare können zwar Samen ankaufen, in diesem Fall erfolgt aber keine Kostenübernahme der Kassen, was zu höheren Kosten führt. Dieser Zustand muss geändert werden, da Paare, die sich zu einer Fremdsamenspende entschlossen haben, nicht zusätzlich finanziell belastet werden sollten.

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender